

Cappeln, den 29.09.2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Sevelten, östlich Helskamp“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Wie bereits in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses dargelegt, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) am 30.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sevelten, östlich Helskamp“ beschlossen. Am 23.09.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sevelten, östlich Helskamp“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **04.11.2026** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Goethestraße 1, 49692 Cappeln, Zimmer 13, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 04.11.2026 gegeben.

Brinkmann